27. N O V E M B E R 1 8 7 7

2. S i t z u n g

e-archiv.li

Protokoll

über die II Sitzung des Landtages
Samstag den 27 Febr. 1877.

Anwesend sind: der fürstl.
Regierungs Kommissär von Gerüsse
und seine Abgeordneten
mit Ausnahme des Herrn
H. Pflugel, Johann Pflugel
und L. Krueger.

Beginn der Sitzung: Vormittags
10 Uhr.

Als Vorsitzender fungiert
der Alterspräsident: Johann Pflugel,
der Protokoll führt: H. R. Pflugel.

I. Gegenstand: Verlesung
des Protokolls der letzten
Sitzung.

Derselbe wird verlesen und,
da Niemand eine Einwendung
erhebt, genehmigt.

Res

II. Gegenstand. Infolge eine
Schreiben des Herrn H. Pflugel,
Johann Pflugel und L. Krueger,
worin diese ihre Mandate nie-
derlegen zu müssen begründen zu können.

Nach kürzer Debatte über diesen Gegenstand
beschließt der Vorsitzende weiter folgen-
der Antrag einzubringen:

// Datum der unter d. 25. l. M.
eingebrachten allseitig vorliegenden
Petitionen der Herren:
H. Pflugel, Johann Pflugel und
L. Krueger betreffend den
Landtag, zur Tagesordnung
übergegangen und beschlossen
3 Beschluß müßten zur ~~Tagesordnung~~
Kollordnung
in den Landtag eingebracht
Wird einstimmig angenommen
Als grundsätzlich eingebrachter
Beschluß müßten erklärt werden!
Der Abgeordnete Wolfgang
Herr und Anton Krueger in
Hardy. — Heinzelmann Rheinberg
gen und Wolfgang: Beschluß Gesetz
vorlegen bei den nächsten
Landtag! unklar die gleichen
Rechte anzuerkennen, wodurch gewisse
den Letzteren 2 Herren einen
Lord gräflich vollständig wird.
Der Abgeordnete mündlich,
diesen Beschluß vorzunehmen
Nachdem die Abstimmung die-
sem Vorschlage ~~beigetreten~~
die Zustimmung versagt,
wodurch der Lord gräflich den
den gleichberechtigten und selbstständig
für: Heinzelmann Rheinberg

der Vorsitzende bringt den
weitern Antrag ein, die
genannten Herren Ersatz-
männer schon zu der heute
Nachmittag 2 Uhr wieder fortzu-
setzenden Landtagssitzung
einzuberufen.
Wird einhellig genehmigt
und die Sitzung hierauf ge-
schlossen.

Wiederbeginn der Sitzung

Nachmittags 2 Uhr.
Anwesend sind: der fürstl.
Regierungskommissär, sämtliche
Abgeordnete und die neu ein-
berufenen Ersatzmänner: Anton
Marxer und Hauptmann Rheinberger.
Vorsteher Jos. Schlatter ist nicht
erschienen.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt
der Vorsitzende vor, daß Ihn vor
Beginn der Sitzung der neu einbe-
rufene Ersatzmann: Hauptmann Rhein-
berger Zweifel darüber geäußert habe,
daß bei Einberufung von Ersatzmännern
die Reihenfolge durch die bei
den Landtagswahlen erzielte
Stimmenmehrheit bestimmt werde.

Durch den Ausfall des Urnenzeichens
ist die Gültigkeit dieser Urne
in der Sache selbst begründet,
zu dem Streite über die bisher
vorgenommenen Urnen dieser. Dieser Ausführung stimmt die ganze Versammlung bei.

~~Hierauf wurde Abstimmung erklärt~~
~~ob nach dieser Ausführung~~ [illegible]
~~sie~~ sei für berechtigt.

Die zur vorgenommenen Abstimmung
waren die Urnen des Vorsitzenden mit
dem Vorsitzenden und die
Urnen des Schriftführers.

II. Gegenprobe.

Akt des Landtagsbureaus.

I Akt der Abstimmung
abgegeben worden: 14 Stimmzettel.
Von diesen fallen auf:

K. Schiller 11 Stimmen
Schreiber Leo 3 "

K. Schiller wird die Wahl
an, indem er der Verfassung
für den auf ihn gefallenen Bei-
tritt erklärt.

II Akt der Abstimmung.
Gültig abgegebene Stimmzettel: 14
Von diesen fallen auf
Wallinger 1 Stimme
Schreiber Leo 13 "

Da Letzterer absolute Zahl
der Anwesenden der Wahl erhielt.

+ Für den Inhalt der Akt ist
Gewähr der freiheitl. Regierung kommissi
und, daß Daten die Richtigkeit
und Vollständigkeit der Abstimmungsakt zum Beweis
die Genehmigung erhalten.

III Rotte der Fahnenträger

Anzahl der abzugebenden Kämpfer: 14

Von dieser stellen auf:

Freiwilligen Schützenberger	13	Mann
Hochstetter Wacht	5	"
Jakob Rosser	1	"
Wolfsingen	3	"
Schwarz Forst	1	"
Landwehr	1	"
Rundel. Forst	2	"
Bauern	2	"

Somit ist zugewiesen der

I Fahnenträger: Freiwilligen Schützenberger

da sie den II Fahnenträger ein absolutes

Recht nicht erhalten würde,

wird zum II Rottenführer gewählt.

Demselben ergeht

für: Bauern 2 Mann

Wolfsingen 3 "

Wacht 6 "

Rundel. Forst 2 "

Rosser 1 "

Da auch in diesem Rottenführer

ein absolutes Recht nicht besteht,

kann, soweit ein III Rott verfügbar,

welche folgender Bestand erhält:

Wacht	11	Mann
M. Forst	1	"
Wolfsingen	1	"
Landwehr	1	"

somit ist gewählt: Hochstetter Wacht.

Hünglin. Rheinberger will die auf
ihn gefallene Wahl zum Landwirt-
schaftsrat ablehnen; bittet sich jedoch
auf Freitag zur Annahme be-
stimmen.

Vogt wünscht auf die Tagesord-
nung Antrag betreffend Erlass
einer Fischerei-Ordnung zu
setzen, indem vorläufig nur
Antrag vorliegt.

Auf eine weitere Diskussion
hierüber wird verzichtet.

Präsident theilt mit, dass
der Präsident des Landwirt-
schaftsrates, Hr. Hünglin
Rheinberger, der als Präsident
die Leitung des Landwirt-
schaftsrates.

Es werden dann zu
d. Reg. Commissär und Stimmen-
Zählern auf den Tisch des Prä-
sidiums gelost, wonach sich die
Stimmzettel-Kommission wie folgt
IV. Wahl der Finanz-~~Kommission~~
Commission, bestehend aus 5
Mitgliedern.
vorzunehmen
sind mit 12 Stimmen
Hr. Schädler " 11 —"—
Thurnher sonst mit 9 "
Rheinberger mit 8 "
Lindenmann — — 6 "

Schluss der Sitzung um halb 4 Uhr.

Als Protokollführer: Verlesung
d. Hr. Frickhalt gestellten

ohne Einsprache genehmigt
genehmigt

H. Schädler
Rheinberger

Handelsvertrag 1877

Vers. 27/11 1877
Nr. 17

27/11